

Wie Texte interpretieren?

Zugang zur Geschichte des Rechts erhalten wir durch das Quellenstudium. Wir schärfen und verfeinern unser Wahrnehmungs- und Interpretationsvermögen im Umgang mit zeitfremden Texten, die uns herausfordern und uns als skurril erscheinen mögen. Die Praxis der Juristinnen und Juristen besteht vorwiegend in der Arbeit mit Texten, die gelesen, geschrieben und gesprochen werden müssen. Für das Verständnis der Texte sind jedoch nicht subjektive Empfindungen, sondern seriöse Erarbeitung eines Problemfeldes gefragt. Wir können uns in die Lage einer Richterin oder eines Anwalts versetzen. Wenn ihnen ein Schriftstück vorliegt, fragen sie sich, *wer* will hier *wem* *was* aus *welchem* Grund oder mit *welcher* Absicht mitteilen. Sie oder er hört in dem Sinne auf die dem Text eigene Sprache, hört insbesondere alle Vorbringen, bevor sie oder er sein Urteil bildet.

Ein Text enthält immer eine Botschaft, die zu entschlüsseln ist. Dabei gilt: Ein Text ist stets zurückhaltend zu interpretieren. Dies ist eine alte Klugheitsregel der Vorsicht; sie verlangt von uns eine differenzierende Haltung, wie wir einem Text begegnen sollen, und von dieser Grundeinstellung hängt das Interpretationsergebnis massgeblich ab. Jede Botschaft eines Textes hatte einst eine bestimmte Funktion, die nun zu entschlüsseln ist. Sie wird von verschiedenen Generationen verschieden interpretiert. Die einen lesen darin, was andere nicht erkennen.

Wenn also ein Text wieder erschlossen werden soll, dann wird sein Sinngehalt – weil nicht anders möglich – neu, weil aus einem anderen als dem ursprünglich intendierten Kontext erschlossen. Die Botschaft des Texts kursiert jetzt zwischen drei Personen: Dem Absender und dem Empfänger von gestern sowie dem Leser von heute. Dieser Leser weiss mehr und doch einiges weniger als seine Vorgänger. Weniger weiss er, weil Empfänger und Absender den Text in einem nur ihnen selbstverständlichen Kontext verstehen konnten, der jedoch unwiederbringlich vergangen ist. Sie verfügten über Informationen, die mit diesem Text zusammenhingen, ohne dass der Text ein Zeichen dafür enthält. Über diese Informationen verfügt der heutige Leser nur noch in eingeschränktem Ausmass. Zugleich aber weiss er doch mehr als seine Vorgänger, möglicherweise kennt er den Ausgang der Geschichte. Er kann den Text aus diesem Wissen erschliessen. Vielleicht auch hat er nur eine ganz bestimmte Frage, die er an den Text richten will. Sein Interesse gegenüber dem Text ist somit alleine durch diese – seine – Perspektive bestimmt. Ohne dieses Interesse käme er möglicherweise auch nie auf die Idee, sich mit dem Text zu befassen. Dieses Interesse lässt ihn aber aus heutiger Sicht erst erkennen: Es leitet ihn, leitet ihn allerdings auch an vielen Facetten der damaligen Wirklichkeit vorbei, in eine neue, von ihm bestimmte Richtung, die mit der Intention des Absenders möglicherweise kaum noch etwas zu tun hat. Dieser Leser sitzt gewissermassen mit seinem Interesse in einem goldenen Käfig. Seine Perspektive auf den Text ist enger, aber auch genauer; sie hat den Horizont, in dem die Botschaft einst erschien, aus den Augen verloren,

aber sie hat einen neuen Horizont erblickt, in dem sie den Text erschliessen kann.

Die Methode, wie wir einen Text interpretieren können, besteht aus sechs Schritten. Es versteht sich von selbst, dass diese Schritte ein Schema bilden. Das Schema erinnert an die erforderlichen Schritte, die wirklich notwendig sind, um einen Text vollständig zu erfassen, aber es muss immer auch den Bedingungen eines Texts angepasst werden. Es geht dabei nicht um richtige oder falsche Erfassung, sondern um eine Aufschlüsselung des Textes aufgrund aller seiner Elemente, woraus ein vertieftes Bewusstsein betreffend die Textaussagen entsteht.

Literaturhinweis: MARCEL SENN/ANDREAS THIER, Rechtsgeschichte III – Textinterpretationen. Zürich/Basel/Genf 2005 mit 20 Beispielen zur Analyse von rechtshistorischen Quellentexten.

1. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung enthält zwei wichtige Mitteilungen: Wie sieht die Quelle äusserlich aus und was sind ihre substantiellen Botschaften. Man muss sich auf den Standpunkt stellen, man habe jemandem, der den Text nicht kennt, diesen in kürzester Zeit vorzustellen, so dass er in die Lage versetzt ist, sich selbständig ein Bild vom Text zu machen. Er muss daher wissen, wie der Text aussieht, und er muss auch wissen, worum es im Text geht, insbesondere auf wichtige Informationen wie Namen oder Daten aufmerksam gemacht werden. Er muss indes nicht die Meinung des Lesers dazu kennen, die ihm den selbständigen Blick auf den Text nur verstellen würde.

2. Sachliche Aussagen

Wenn keine Quellenangaben vorhanden sind, ist die Analyse der sachlichen Aussagen vorgängig vorzunehmen. Aus der historisch-kritischen Inhaltsanalyse können wie bei einem architektonischen Werk, einem Gemälde oder einer musikalischen Komposition die historischen Strukturelemente erschlossen werden. Die inhaltlichen Informationen sind also historisch zu analysieren. Dies schliesst eine Paraphrase aus. Die Textaussagen sind in und aus ihrer Geschichtlichkeit heraus zu interpretieren. Dabei hat man sich auf die wesentlichen Aussagen zu konzentrieren; alles lässt sich ohnehin nicht gleichzeitig ins Blickfeld nehmen. Daher sind Themen zu bilden. Es ist ratsam, dafür nicht Teilaspekte oder gar Details zu Beginn der Analyse ins Auge zu fassen. Vielmehr müssen wir durch unsere Interpretation des Texts sinnvolle sowie plausible Aussagen herausarbeiten.

Wie aber lassen sich diese Themen finden? Um die sachlichen Themen eines Textes herauszufinden, hilft es, wenn wir der Textstruktur folgen und das Wesentliche thematisieren. Wesentlich sind die Aussagen, die dem Autor of-

fensichtlich Probleme bereiteten. Wesentliche Aussagen ergeben sich somit auch aus den Gegensätzen eines Texts.

3. Quellenbestimmung

Sind die Quellenangaben über Autor, Werk und Entstehungszeit nicht bekannt, dann ist die Quellenbestimmung – wie hier – erst nach der Analyse der sachlichen Aussagen vorzunehmen, hilft sie doch bei der Textbestimmung. Umgekehrt wäre vorzugehen, wenn Autor und Werktitel bekannt sind, dann helfen diese Elemente bei der Interpretation der sachlichen Aussagen. Auch kann es unter Umständen ratsam sein, die historische Verortung noch vor der Quellenbestimmung vorzunehmen, dann nämlich, wenn sich der Text bestimmt einordnen lässt. Die Bestimmung des Quellentexts umfasst alle äusseren Strukturelemente oder – bildhaft gesprochen – sie ist das Kleid der Botschaft.

Textgattung: Hier bestimmen wir die formale Qualität eines Textes. Handelt es sich um ein Gesetz, eine wissenschaftliche Abhandlung oder eine politische Streitschrift? Lässt sich die Textgattung nicht sofort bestimmen, kann die Frage aufgrund der nachfolgenden Analyse der Aussagen noch beantwortet werden.

Sprache: Die Sprache verrät viel. Hier können die Details wie eigentümliche Worte, Orthographie, Personennamen oder zeitliche Hinweise wichtig sein. Dabei ist zu beachten, ob es sich um einen Originaltext oder eine Übersetzung handelt.

Argumentation: Wie geht der Autor auf dem Weg zur Sache vor? Wie begründet er? Lässt sich eine bestimmte Methode feststellen?

Adressaten: Autoren sprechen meist ein bestimmtes Publikum an. Nur der Gesetzgeber wendet sich an alle. Bei der Interpretation des Texts muss darauf geachtet werden, ob der Autor implizit oder explizit einen bestimmten Empfänger anspricht.

Autor: Ist die Person des Autors, wie es hier die Regel ist, nicht bekannt, dann ist es ausreichend, den Autor als Menschen, Denker, Rechtspolitiker usw., wie er durch den Text erscheint, zu charakterisieren. Ist er hingegen genannt, kann man in einem Lexikon nach Informationen über ihn suchen. (Vgl. die Kurzbiographien auf CD-ROM).

4. Historische Verortung

Wenn nun alle Elemente eines Texts erarbeitet sind, kann daraus die Summe gezogen und der Text rechtshistorisch verortet werden. Hilfreich sind dafür Daten, Werktitel oder Ereignisse, von denen im Text meist nur beiläufig die Rede ist, die aber bei genauem Lesen auffallen. Aufgrund der vorgängigen inhaltlichen Problemanalyse, den Quelleninformationen und diesen Details lässt sich ein Text in aller Regel entwicklungsgeschichtlich schlüssig zuordnen.

5. Historischer Hintergrund

Nachdem alles, was im Text steht, herausgearbeitet und klargestellt ist, kann nun der weitere Kontext, in dem der Text selbst steht, dargestellt und vertieft werden. Durch Einordnung des Texts in die geschichtliche Entwicklung lässt sich seine Bedeutung noch besser verstehen. Wir fügen somit etwas zum Text hinzu, nämlich in welchem zeitlichen Umfeld er steht, auch wenn er selbst davon nicht berichtet. Es lässt sich zum Beispiel zum Rechtsdenken oder der Rechtswissenschaft, zur Gesellschaft und Politik, zum Stand von Technik und Wirtschaft der Epoche etwas aussagen. Dabei lassen sich Entwicklungen aufzeigen oder die Entwicklung vergleichend zu Entwicklungen in anderen Ländern darstellen. Der historische Hintergrund dient zur weiteren Information, wird jedoch nicht geprüft.

6. Wirkungsgeschichte und Gegenwartsbezug

Abschliessend konzentrieren wir uns auf uns selbst und fragen, was uns an diesem Text heute noch interessiert. Wir wollen herausfinden, warum uns dieser Text noch anspricht und was für uns an diesem Text noch von Bedeutung ist und was uns nicht mehr betrifft. Dabei wird sich ein Spannungsfeld zu anderen Interpretationen ergeben. Wir werden feststellen, wie andere auf diesen Text reagieren. Durch die abweichenden Meinungen anderer Interpretationen werden wir uns unserer eigenen Voraussetzungen als Interpretationen bewusster und lernen, einen Text mit seinen Botschaften zu erfassen.

Literaturhinweise

- REINHOLD ZIPPELIUS, Die Bedeutung kulturspezifischer Leitideen für die Staats- und Rechtsgestaltung. Stuttgart: Steiner, 1987 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainzer Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 7).

- HEINZ MOHNHAUPT, Europäische Rechtsgeschichte und europäische Einigung. Historische Beobachtungen zu Einheitlichkeit und Vielfalt des Rechts und der Rechtsentwicklungen in Europa, in: HEINER LÜCK/BERND SCHILDT (Hrsg.), Recht – Idee – Geschichte. Festschrift für Rolf Lieberwirth. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2000, S. 657–680.

- PIO CARONI, Die Einsamkeit des Rechtshistorikers. Notizen zu einem problematischen Lehrfach. Basel/Genf/ München, Helbing & Lichtenhahn, 2005.
- MARCEL SENN, Rechtsgeschichte als historische Normentheorie, in: PIO CARONI/ GERHARD DILCHER (Hrsg.), Norm und Tradition. Welche Geschichtlichkeit für Rechtsgeschichte?, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 1998, S. 269–279; DERS., Stand und Zweck der neueren Grundlagendiskussion der Rechtsgeschichtswissenschaft, in: ZNR 15 (1993), S. 66–77; DERS., Die Bewegungsfähigkeit des Interpretieren. Ein Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Pädagogik der Textinterpretation in der Rechtsgeschichte. In: PHILIPP STOELLGER (Hrsg.): Genese und Grenzen der Lesbarkeit. Würzburg: Königshausen & Neumann 2005 (im Druck).
- Zur Textinterpretation, vgl. den Band mit 20 Beispielen von MARCEL SENN/ANDREAS THIER, Rechtsgeschichte III – Textinterpretationen. Zürich/Basel/Genf, 2005.